

Bauamt	131-9/06/2022
GZ:	26.07.2022
Datum:	
Kontakt Daten	
Bearbeiter:	Erika Weichbold
Tel.:	(03682) 224 20248
FBX:	(03682) 22420-20
Mail:	bauamt@irdning.at

angeschlagen am: *26.07.2022*
abgenommen am:

Gegenstand: Katrin Lutzmann, 8952 Irdring-Donnersbachtal
Neubau einer Heu- und Lagerhalle, sowie die Errichtung einer
Photovoltaikanlage

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.07.2022, hat Frau Katrin Lutzmann, 8952 Irdring-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau einer Heu- und Lagerhalle, sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: 40 und 47/1, aus der EZ: 67303/061, in der KG Donnersbach (67303), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 18.08.2022, um ca. 09:45 Uhr

mit dem Zusammenritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

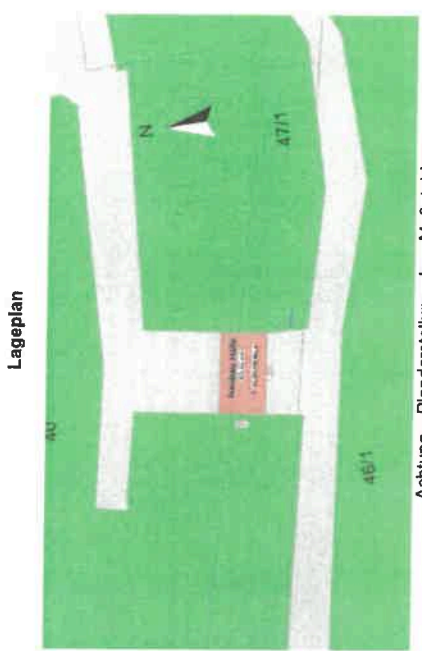
Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindegemeindeamt Irdring-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdring-Donnersbachtal unter www.irdning-donnnersbachtal.at veröffentlicht.

**Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:
Es wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen!**

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh



Lageplan

Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!

	Untersigner	Marktgemeinde Irdring-Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2022-07-26T09:19:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serial-Nr.	1673438723
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amsigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.